

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 6 (1914)

Heft: 5

Rubrik: Schweiz. Gewerkschaftsbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

versicherung hat für ihre sechs verschiedenen Lohnklassen die Unterstützungsmaxima erhöht, worin eine Erhöhung der täglichen Unterstützung wie auch eine Verlängerung der Unterstützungsdauer inbegriffen ist, so dass nun für 50 Tage die ganze und für weitere 20 Tage die halbe Unterstützung gewährt wird. Die Mitglieder der staatlichen Arbeitslosenversicherung leisteten selbst an Beiträgen Fr. 12,000.60 (1912: Fr. 9433.80), so dass der reine Staatsbeitrag nur 42,400 Fr. (1912: 29,200 Fr.) betrug.

Bezüglich der Arbeitsbeschaffung wurde in die Submissionsbedingungen für private Unternehmer öffentlicher Arbeiten die Bestimmung aufgenommen, dass sie sich Arbeiter durch den staatlichen Arbeitsnachweis vermitteln lassen sollen und dass dieser zuerst die Mitglieder der staatlichen oder gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung zuweisen soll. Wo trotzdem andere Arbeiter, speziell zugereiste, eingestellt wurden, wurden bei den betreffenden Unternehmern von amtlicher Seite Vorstellungen erhoben. Es sollte uns nicht wundern, wenn besonders wilde Scharfmacher auch da von « Terrorismus » reden würden. Wessen Unternehmer fähig sind, zeigt der vorliegende Bericht in anderer Beziehung. Eine Firma, bei der gestreikt wurde, erkundigte sich angelegentlich danach, ob etwa ihre streikenden Arbeiter Arbeitslosenunterstützung erhielten, was sie für ungehörig halten würde. Aber im gleichen Augenblick verlangte die Firma die Zuweisung von Arbeitslosen, die nur dann unterstützt werden sollten, wenn sie von der Firma nicht eingestellt würden! So verstehen die Kapitalisten die Neutralität des Staates! Natürlich wurde das unverschämte Ansinnen der Firma zurückgewiesen.

Was die Zusammensetzung der Mitgliederzahl der staatlichen Arbeitslosenversicherung betrifft, so entfällt davon mit 1125 der grösste Anteil auf die Bauarbeiter; dem Alter nach entfallen die meisten, nämlich 70,6 Prozent, auf die Klassen von über 30 Jahren. Der Nationalität nach bilden die Ausländer mit 61,9 Prozent die Mehrheit.

Mit Befriedigung äussert sich der Bericht darüber, dass sich die organisierte Arbeitslosenversicherung bestens bewährt hat und in jeder Beziehung hoch über dem frühern armenpflughaften Betrieb der Arbeitslosenunterstützung stehe, und der Bericht konstatiert dann mit Genugtuung, dass das Basler Gemeinwesen mit seiner Einrichtung einer staatlichen Arbeitslosenkasse und mit seiner Subventionierung gewerkschaftlicher Arbeitslosenkassen den richtigen Weg einer rationalen Arbeitslosenfürsorge betreten habe.



Schweiz. Gewerkschaftsbewegung.

Die Firma Ormond droht gegen die Arbeiterpresse wegen Verbreitung des Boykotts gerichtlich vorzugehen.

Die Firma Ormond hat u. a. Arbeiterzeitungen das „Volksrecht“ unter Androhung gerichtlicher Verfolgung durch ein Zürcher Anwaltsbureau auffordern lassen, die Boykotterklärung nicht mehr zu publizieren. Dazu bemerkt das „Volksrecht“:

„Wir geben unsern Abonnenten und Lesern davon Kenntnis, überzeugt, dass auch sie über die schnelle Wirkung des im ganzen Lande von der organisierten Arbeiterschaft durchgeführten Boykotts erfreut sein werden. Es gilt nun erst recht, die ausgegebene Parole zu halten, und die Ormondfabrikate zu meiden, bis die Firma, nachdem sie schon den Weg zum Rechtsanwalt gefunden hat, ihn auch zu den Gewerkschaftsvertretern findet, das heisst, sich bereit erklärt, ihren Arbeitern die Arbeitsbedingungen zu gewähren, die ihnen in anderen Zigarrenfabriken zugestanden wurden, und sich schriftlich verpflichtet, der Organisation keine Schwierigkeiten mehr zu bereiten.“

Das Recht zu einem Boykott, der, einem legalen Zwecke dienend, auch ein legales Mittel ist, kann der Arbeiterschaft von keinem Gericht abgesprochen werden. Niemals wird sich die Arbeiterschaft zwingen lassen, in Vernachlässigung der Solidaritätspflichten ihre Kundschaft an Unternehmer fortzuwerfen, die nicht auch als Arbeitgeber die Arbeiterorganisation respektieren. Die Firma hat es in der Hand, den Boykott schon morgen zu beenden, freilich nicht, indem sie Prozesse gegen uns anstrengt, die sie Geld kosten und nichts einbringen, sondern indem sie sich bereit erklärt, mit der berufenen Vertretung ihrer Arbeiter, dem Verbandsrat der Lebens- und Genussmittelarbeiter der Schweiz, zu verhandeln und die Zugeständnisse zu machen, die heute billigerweise machen muss, wer mit den Arbeitern als Konsument Geschäfte machen will. Bis dahin: *Arbeiter, raucht keine Ormondfabrikate!*“

Der Schweiz. Lederarbeiter-Verband in den Jahren 1912/13.

Der Schweiz. Lederarbeiter-Verband hat nach dem seoen in seinem Organ veröffentlichten Geschäftsbericht unter dem flauen Geschäftsgang der Schuh- und Lederindustrie in den beiden Jahren 1912—13 empfindlich zu leiden gehabt, so dass er auch keine weitere Mitgliederzunahme erfuhr und die angestrebten 2000 Mitglieder in der Berichtsperiode wiederum nicht erreichte. Die Mitgliederzahl betrug Ende 1911 1333, Ende 1913 1208, so dass ein Verlust von 125 zu verzeichnen ist. 1087 gehörten dem männlichen, 121 dem weiblichen Geschlechte an. Auf die im Verbandsrat vereinigten Berufsarten verteilen sich die Mitglieder folgendermassen: 561 Schuhmachergewerbe, 449 Schuhfabriken, 244 Sattlerei, 24 Gerberei. Wäre der grösste Teil der in der Schuh- und Lederindustrie vorhandenen organisationsfähigen Arbeiter und Arbeiterinnen erfasst, so müsste der schweizerische Lederarbeiter-Verband seine 10,000 Mitglieder zählen. Der Verband hatte in den beiden Berichtsjahren einschliesslich des Vermögensbestandes von 1911 im Betrage von Fr. 15,828.64 eine Gesamteinnahme von Fr. 76,908.76. In den Ausgaben figurieren als bedeutendste Posten die Unterstützung für Streiks und Aussperrungen mit 36,263 Franken, die Kranken- und Wöchnerinnenunterstützung mit 10,877 Fr., Reiseunterstützung mit 2958 Fr., Verbandsorgan mit Fr. 6615.16, Agitation und Bildung 1864 Franken usw. Von den Kämpfen seien die Aussperrung

mit zirka 300 Arbeitern der Aktienschuhfabrik Kreuzlingen und der Sattlerstreik in Bern erwähnt. Insgesamt waren in den beiden Berichtsjahren 46 Lohnbewegungen usw. zu verzeichnen, wovon 36 friedlich verliefen, 7 zu Streiks und 3 zu Aussperrungen führten. Die Bewegungen erstreckten sich auf 279 Betriebe mit 2384 Beteiligten und auf 47 Orte. Errungen wurden eine jährliche Arbeitszeitverkürzung von 25,574 Stunden und eine Lohnerhöhung von 75,143 Fr.; abgewehrt eine Arbeitszeitverlängerung von 910 Stunden und eine Lohnreduktion von 17,056 Fr., so dass der Gesamterfolg im Gewinn von 26,484 freien Stunden und 92,199 Fr. Lohn besteht. Das sind für den kleinen Verband schöne Erfolge, an denen alle in ihm vereinigten Berufsarten beteiligt waren. Leider war nur ungefähr die Hälfte der beteiligten Arbeiter organisiert, so dass also die Verbandsmitglieder auch für die Unorganisierten die Kriegskosten mit aufbringen mussten. Wenn doch solche proletarische Schmarotzer am Körper der Organisation sich dessen bewusst würden, wie unsäglich schmutzig, unsolidarisch und verwerflich ihr Benehmen ist. Wer sich dessen bewusst wird und kein ganz verkommener Mensch ist, muss sich schon aus Ehrgefühl der Gewerkschaft anschliessen.

Stein- und Tonarbeiterverband der Schweiz.

Aus einer Zusammenstellung über Streiks und Lohnbewegungen pro 1913 ist zu ersehen, dass obschon in punkto Arbeitsmarkt 1913 in äusserst ungünstigen Verhältnissen stand und obschon der Verband noch unter den Nachwehen von 1911 und 1912 zu leiden hatte, doch ziemlich bewegte Momente unter den Organisationen herrschten. So fanden total zwölf Bewegungen statt, acht ohne Arbeitseinstellungen, zwei Streiks und zwei Aussperrungen. Diese verteilten sich auf 26 Orte und 61 Betriebe mit zusammen 718 Arbeitern. Abwehrbewegungen waren zwei auf 13 Orte, 21 Betriebe und 495 Arbeiter verteilt. In vier Fällen handelt es sich um Lohnerhöhungen, in sechs Fällen um Vertragserneuerungen und in zwei Fällen um Massregelung. Hieraus ist ersichtlich, dass der Verband beinahe das ganze Jahr in der Defensive stand und die Unternehmer darnach trachteten, die geschwächte Organisation noch mehr auf den Boden zu drücken. Sechs Bewegungen endigten mit gutem Erfolg, zwei mit teilweisem und vier Fälle ganz erfolglos.

Erreicht wurde für 25 Arbeiter der freie Samstagnachmittag, für 127 Kollegen Lohnerhöhungen pro Woche Fr. 588.50; für 78 Arbeiter Zuschläge für Ueberzeitarbeit und für 47 Mann weitere Zuschläge.

Die Angriffslust der Unternehmer ist auch für das Jahr 1914 nicht im Abnehmen begriffen und nötigt zu äusserster Vorsicht und gut überlegter Taktik bei allen Vorgehen.

Kolb.



Kongresse und Konferenzen.

Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung.

Am 11. Juni abends tagte im Café des Alpes unter dem Vorsitz Dr. Kündig-Basel die Generalversammlung der Liga für Verbilligung der Lebenshaltung. Die Versammlung war von 88 Teilnehmern besucht. Der Vorstand erstattete Bericht über seine Tätigkeit. Jahresrechnung und Sekretariatsbericht wurden genehmigt. Die Liga gibt ein eigenes Korrespondenzblatt heraus, das kritische Berichte über die wirtschaftliche Lage und reichhaltiges wirtschafts- und sozialstatistisches Material bringt. Der Vorstand, dessen Bureau sich selber konstituiert, wurde einstimmig bestätigt.

Nach Erledigung der geschäftlichen Traktanden referiert Lorenz über einen die *Erweiterung des Sekretariates* betreffenden Antrag. Er zeichnet die Aufgaben des Sekretariates, das so ausgestaltet werden sollte, um die Ziele der Liga besser bekannt zu machen. Zu diesem Zwecke soll ein *Nachrichtendienst* organisiert werden, der die Zeitungen über die wirtschaftliche Lage fortwährend informiert. Der Vorstand erhält in bezug auf die Finanzierung des Sekretariates die nötige Kompetenz. Die Mittel zur Finanzierung sind vorhanden. Barillon-Genf teilt mit, dass man in der Westschweiz diesen Vorschlag sehr begrüesse.

Anschliessend erstattet Lorenz, der Sekretär der Liga, ein instruktives Referat über *Zweck und Ziel der Liga*. Die Klagen über die Teuerung der Lebenshaltung sind in letzter Zeit nicht deswegen verstummt, weil es keine Teuerung mehr gibt. Der Konsument hat sich lediglich daran gewöhnt, dass man heute für die Lebensmittel mehr zahlen muss als früher. Aber die Erbitterung besteht nach wie vor. *Die Teuerung ist nicht zurückgegangen*. Das Einkommen des kleinen Mannes hat sich nicht so verbessert, dass ein Ausgleich mit den höhern Warenpreisen geschaffen worden wäre. Die Teuerung ist eine Tatsache und hat einen andern Charakter als früher. Einst war die Preisbewegung eine mehr sprunghafte in ihrem Auf und Ab. Heute geht die Kurve nicht mehr so sprunghaft auf und ab, sondern die Preise steigen *fortwährend* fast in gleichem Masse, und ein Rückgang tritt nur selten ein. Früher war die Preissteigerung auf natürliche Erscheinungen zurückzuführen, jetzt sind es die künstlichen, willkürlichen Massnahmen der kapitalistischen Wirtschaftsverbände, die die höhern und immerfort steigenden Preise bewirken. Eine Haushaltstatistik aus 800 Arbeiterfamilien der Schweiz ergibt, dass die Lebenshaltung der Arbeiter heute vielfach *schlechter* ist als früher. Die Verteilung des Ausgaben auf die einzelnen Lebensmittelkategorien zeigt deutlich, wie die teuren Warenpreise zu einer Unterernährung führen. Der Nahrungsspielraum ist für die untern Schichten des Volkes ein viel zu kleiner. Angesichts dieser Tatsache ist schon die *kleinste* Steigerung der Warenpreise für den einzelnen verhängnisvoll, besonders da die Ausgaben oft die Einnahmen übersteigen. Am schlimmsten steht es hier bei dem Männereinkommen der *Textilarbeiter*; aber auch bei den *Metallarbeitern* müssen die Frauen mitverdienen helfen, damit am Ende des Jahres kein Defizit entsteht. So wird die Lebenshaltung immer schwieriger und an eine Befriedigung der kulturellen, über die gewöhnlichen Naturbedürfnisse hinausgehenden Bedürfnisse kann hier gar nicht mehr gedacht werden.

Zur Besserung gibt es nur zwei Wege. Einmal die *Gewerkschaften*, die das Einkommen der Arbeiter zu verbessern suchen und sodann die Bestrebungen, die Warenpreise zu reduzieren und insbesondere künstliche Preissteigerungen zu verhindern. Das ist in hohem Masse Aufgabe der *Konsumvereine*, die auf die Ausschaltung des Profitinteresses ausgehen. Die genossenschaftliche Tätigkeit aber muss ergänzt werden durch die *Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung*. Ihre Aufgaben zerfallen in zwei Hauptgruppen: in die *wissenschaftliche* und in die *propagandistische Tätigkeit*. Hier hat die Liga ein grosses Arbeitsfeld. Den falschen Darstellungen der Gegner muss durch ein einlässliches Studium der Preisbildung, der Teuerung, der Konjunktur entgegengetreten werden. Dies ist besonders nötig, wenn man die Tendenzstatistik der Agrarier kennt. Solche Studien führen zur Heranziehung von Vergleichszahlen. So müssen z. B. auch die Löhne der Arbeiter statistisch und periodisch erforscht werden. In der Propaganda ist dafür zu sorgen, dass die gewonnenen Erkenntnisse in die breiten Massen eindringen und so nach und nach eine Beeinflussung der Handelspolitik im Sinne der Wahrnehmung des Konsumenten-